

Richtlinien des Förderprogramms 2020

Contracting

1. Die Stadtwerke Meerbusch (stm) fördern den Einbau einer modernen Wärmeerzeugungsanlage im Rahmen eines mehrWärme-Vertragsabschlusses.
2. Die Förderung beträgt für den Einbau der Wärmeerzeugungsanlage je nach Alter und Leistung der Anlage bis zu **600 €** (inkl. USt).
3. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit ihrem **kompletten Energiebedarf** durch die stm versorgt werden, sowie Neukunden.
4. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung des **kompletten Energiebedarfs** durch die stm.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
6. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor dem Einbau der Wärmeerzeugungsanlage formlos bei der stm gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf 3 Monate befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stm, verfällt die Zusage.
7. Die Anlage muss bis zum Ende des Kalenderjahres eingebaut sein, um die Fördersumme zu erhalten.
8. Die Planung bezieht sich auf ein Bestandsgebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus) als auch auf Neubebäude.
9. Der Einbau einer neuen Wärmeerzeugungsanlage muss durch einen konzessionierten Fachhandwerker erfolgen.
10. Je Objekt wird maximal eine Wärmeerzeugungsanlage in 2 Jahren gefördert.
11. Das Gebäude liegt innerhalb des Einzugsgebiets Meerbusch.
12. Die Versorgung muss nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich sein.
13. Über die Förderanträge wird von der stm auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stm besteht nicht.

Ansprechpartner

Kerstin Schacht

02159 9137-308 | kerstin.schacht@stm-stw.de